

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0428/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	03.09.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	30.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 29.07.2019 betreffend Änderung der Höhe der Fertigschwellen in der Turmstraße
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird durch die verwendeten Bordsteine der Fa. Böcke Basamentwerke GmbH Rechnung getragen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Im beigefügten Bürgerantrag wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der Erneuerung und Umgestaltung der Turmstraße verwendeten Bordsteine im Bereich der Grundstückszufahrten die Auf- oder Abfahrt soweit beeinträchtigen, dass ein Fahrzeug, trotz langsamer Fahrt, mit Boden- oder Anbauteilen die Schwellenkante berühren.

Weiterhin wird moniert, dass die Bordsteine das queren der Straße oder der Einstieg in ein Taxi oder Auto, welches auf der Fahrbahn steht, für ältere Personen oder für Menschen mit Behinderungen erschwert.

Darüber hinaus weist der Antragsteller / die Antragstellerin auf mangelnde Berücksichtigung der Bestandsgrundstückszufahrten und gravierende Einschränkungen während der Bauphase hin.

Ziele der Planung und verwendete Bordsteine

Die Planung stand von vornherein unter dem Leitsatz „vom schwächsten Verkehrsteilnehmer zum Stärksten“.

Das heißt vor allem, dass der Fußgänger durch einen erhöhten Bordstein vom Kraftverkehr getrennt und somit geschützt wird, ein Längsüberfahren des Bürgersteiges (Bürgersteig als erweiterte Fahrbahn nutzen) vermieden wird. Die eingesetzten Bordsteine verhindern auch das schnelle queren des Bürgersteiges im Bereich von Grundstückszufahrten, da auf Bürgersteigen Schrittgeschwindigkeit herrscht.

Ein wichtiger Aspekt für diese Bordsteinführung ist daher die „Schutzfunktion“.

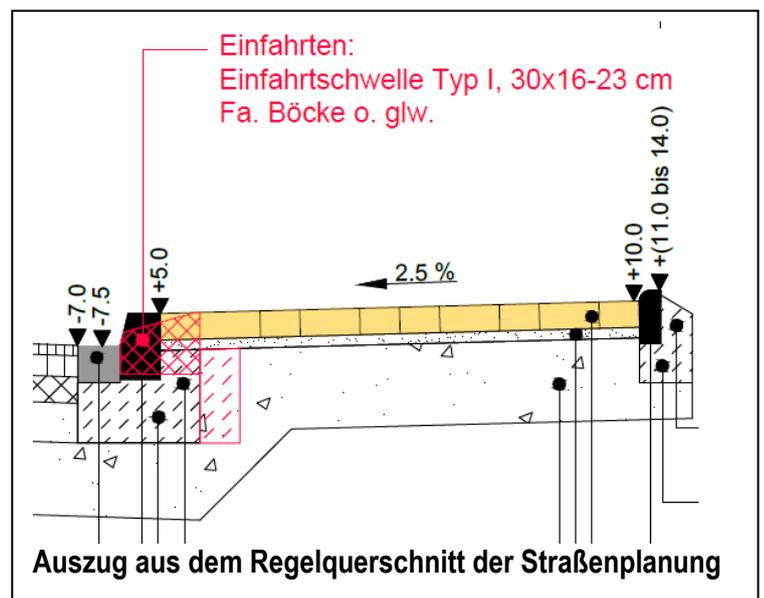
Durch eine barrierefreie Gestaltung wird in besonderer Weise dem demographischen Wandel und den Belangen behinderter Personen Rechnung getragen.

Während der höhenmäßige Verlauf von Bürgersteigen mit Hochbordsteinen und Absenkungen in Grundstückszufahrten in der Vergangenheit einer Berg- und Talbahn glich, wird der Fußgänger nun höhengleich über die gesamte Bürgersteiglänge geführt. Die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche sind abgesenkt und zusätzlich mit taktilen Bodenleitsystem (kontrastierenden Bodenindikatoren wie beispielsweise Rillen- und Noppenplatten bzw. -pflaster) versehen.

Eine Gestaltung des Bürgersteiges in der Form, dass die Fahrbahn an jeder Stelle seniorengerecht oder gar barrierefrei gequert werden kann, steht in direkten Gegensatz zur Intension heutiger Planungsgrundlagen zum Schutz der Fußgänger.

Der eingesetzte Bordstein im Bereich der Grundstückszufahrten ist ein Standardprodukt der Fa. Böcke, Basamentwerke GmbH, welches in Rücksprache und aufgrund Forderungen von verschiedenen Städten entstanden ist und bereits seit vielen Jahren verbaut wird (siehe beigefügte Stellungnahme der Fa. Böcke).

Die im Bereich der Turmstraße eingesetzte „Einfahrtschwelle“ hat eine Breite von 30 cm und die Höhendifferenz zwischen Fahrbahn und Bürgersteig beträgt 12 cm (siehe nebenstehenden Planausschnitt). Das Produkt ist vorgesehen für Höhendifferenzen von bis zu 15 cm. Dieses Maß wird in der Ausführung deutlich unterschritten.



Bereits nach Einbau der ersten „Einfahrtschwellen“ wurden durch Anlieger Sorgen an die Verwaltung herangetragen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Fahrbahn jedoch noch nicht fertiggestellt (die 4 cm starke Deckschicht fehlt noch) sodass sich die heutige Situation als wesentlich schwieriger darstellt, als diese nach Herstellung der Fahrbahndeckschicht sein wird.

Der Sachverhalt wurde am 18.06.2019 in Form einer Befahrung mit handelsüblichen Fahrzeugen, auch ein BMW, 318i kompakt, im Bereich der Zufahrten zu den Garagen des Grundstückes Mozartstraße 2 überprüft. Hierzu wurden auf der Fahrbahnoberflächen 4 cm starke Dielen verlegt (die die spätere, heute noch fehlende, Deckschicht darstellen sollten) und anschließend befahren. Die Befahrung erfolgte einmal vorwärts Richtung Garage und rückwärts Richtung Fahrbahn, im Anschluss umgekehrt.

Das Ergebnis:

Die Schwellen ließen sich in Schrittgeschwindigkeit befahren, zwischen Oberflächenbelag und Fahrzeug wurde minimal ein Abstand von 4-5 cm festgestellt.

Um die Zu- und Abfahrtsituation für die Anlieger während der Bauphase zu entschärfen, werden auf der noch nicht fertiggestellten Fahrbahn, auf Länge der Grundstückszufahrt, mit einer Breite von 50-60 cm, provisorische Asphalt-Anrampungen hergestellt, die dann unmittelbar vor Herstellen der Deckschicht

beseitigt werden.

Das abschnittsweise Herstellen der Fahrbahndeckschicht in den jeweiligen Bauabschnitten, führt dazu, das nicht auszuschließen ist, dass die Fahrbahndeckschicht durch den Baustellenverkehr oder sonstige Anlässe beschädigt wird.

Um zum Abnahmezeitpunkt eine schadfreie, ohne optische Mängel / Gebrauchsspuren, Fahrbahnoberfläche festzustellen, ist vorgesehen, die Deckschicht am Ende der Maßnahme durchgängig herzustellen.

Berücksichtigung des Bestandes und Einschränkungen durch die Baustelle

Die Höhenlage des Bürgersteiges erfolgte in der Hauptsache unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten. Der alte verlief höhenmäßig nicht einheitlich auf einem Niveau, sondern wies in vielen Bereichen Überhöhungen oder Setzungen auf.

Der neue Bürgersteig hat einen höhenmäßig gradlinigen Verlauf, kleinere Höhenunterschiede im Bereich von Grundstückszufahrten oder an Einfriedungen wurden angepasst.

Darüber hinaus wurden weitere Grundstückszufahrten, die seitens der Eigentümer an die Verwaltung herangetragen wurden, in der Planung und Ausführung berücksichtigt.

Eine Einschränkung durch die Baustelle für die Anlieger kann leider nicht vermieden werden, wenn Sorgen oder Nöte an die Verwaltung herangetragen werden, wird kontinuierlich für Lösungen gesorgt. Die Maßnahme wird nahezu täglich von der Verwaltung vor Ort begleitet, wenn der Schuh irgendwo drückt, besteht die Möglichkeit dies vor Ort, telefonisch oder auch per Mail an die Verwaltung heranzutragen.

Sollten die Bauarbeiten wie in den letzten Monaten fortschreiten, ist absehbar, dass die geplante Bauzeit von 21 Monaten deutlich unterschritten wird.

Rheinbach, 14. August 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Torsten Bölinger
Fachgebietsleiter
(kommissarisch)

Anlagen:

Bürgerantrag vom 29.07.2019 betreffend Änderung der Höhe der Fertigschwellen in der Turmstraße
Stellungnahme der Firma Böcke